

Beirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung der Stadt Falkensee

Mitglieder des Bau- und Werksausschusses

05.10.2015

Stellungnahme zur Überarbeitung der Kriterien für den Anliegerstraßenbau

Sehr geehrte Mitglieder des Bau- und Werksausschusses,

anlässlich der anstehenden Überarbeitung der Kriterien Anliegerstraßenbau erhalten Sie heute unsere aktuelle Stellungnahme.

Die Herstellung eines Gehweges ist grundsätzlich überall dort, wo öffentliche Straßen für Fahrzeuge errichtet werden, erforderlich. Jede Abweichung von dieser Regel ist als Ausnahme zu prüfen und keinesfalls als Sollvorschrift für die Planung zu deklarieren.

Der bisher gefundene Kompromiss des nur einseitigen Gehweges ist akzeptierbar, wenn die Verkehrsdichte in der Regel eine problemlose Straßenquerung zulässt bzw. bei längeren und stärker befahrenen Anliegerstraßen Querungshilfen vorgesehen werden. Querungshilfen als auch die Querungsstellen an Kreuzungen werden getrennt für Menschen mit Bedarf an abgesenkten Bordsteinkanten und für Menschen mit einer Sehbehinderung (farbliche Kennzeichnung, Bordsteinkantenhöhe entsprechend der geltenden Standards) gestaltet.

Die Möglichkeit der Anlegung eines sogenannten Angebotsstreifen soll aus vielfach erörterten Gründen nicht mehr gegeben sein.

Die Überarbeitung der festgesetzten Verkehrszahlen ist notwendig. Sofern ausreichender Straßenraum vorhanden ist, wird ein Gehweg angelegt. Sollte das Verkehrsaufkommen besonders gering (was noch zu definieren ist) sein, wird geprüft, ob ein solches „Quartier“ insgesamt als verkehrsberuhigter Bereich (eine Straße für alle) gestaltet werden kann.

Im Falle eines Festhaltens an Ausnahmen von der Gehweg-Errichtung aufgrund niedriger Verkehrszahlen wird eine Überprüfung zwei Jahre nach Fertigstellung der neuen Fahrbahn mit der zwingenden Folge der Nachrüstung eines Gehweges verbindlich festgelegt.

Eine solche Überprüfung bitten wir, auch für bereits ohne Gehweg errichtete Straßen zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen und vielem Dank für die Einbeziehung dieser Anmerkungen in Ihre Entscheidung

Angelika Falkner-Musial
2.Vorsitzende

03322 1259020; 01736185541
angelikafalkner@yahoo.de

Martina Dahms

Schriftführerin
Vertreterin im ASUW und Bauausschuss
03322 202775; 01752414499
martina.dahms@web.de